



Bundeskriminalamt



KRIMINALITÄT IM KONTEXT VON ZUWANDERUNG

KERNAUSSAGEN

BETRACHTUNGSZEITRAUM : 01.01. - 31.12.2017



AKTUELLE LAGE KRIMINALITÄT JAN – DEZ 2017

ALLGEMEINKRIMINALITÄT

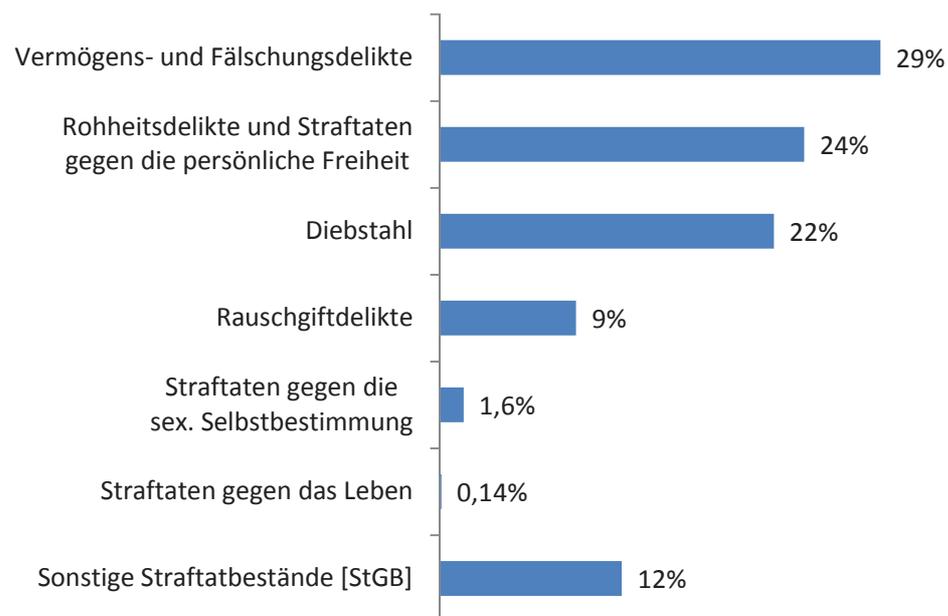
1. *Die Zahl der Fälle von Straftaten durch Zuwanderer lag im Jahr 2017 unter dem Niveau der Fallzahlen des Jahres 2016.*

Insgesamt wurden im Jahr 2017 **273.800 Fälle**⁴ im Zusammenhang mit versuchten und vollendeten Straftaten registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer als **Tatverdächtiger** erfasst wurde [2016: 295.100 Fälle].

Die monatlichen Fallzahlen lagen im Durchschnitt bei 22.800 Fällen pro Monat mit einem Jahreshöchststand von 25.500 Fällen im Monat März 2017.

Die überwiegende Mehrheit der Zuwanderer trat nicht im Zusammenhang mit einer Straftat in Erscheinung.

Fälle von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern [Jan - Dez 2017]



⁴ Polizeilich erfasste Vorgänge.

Bei Staatsangehörigen aus den afrikanischen Staaten **Gambia, Nigeria** und **Somalia** war der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen aus den genannten Staaten weiterhin höher als der Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte lagen bei Fällen von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie bei Fällen von Vermögens- und Fälschungsdelikten.

Der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen aus der **Balkan-Region**⁶ war nur noch geringfügig höher als der Anteil dieser Nationalitäten an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte lagen bei diesen Tatverdächtigen bei Fällen von Diebstahlsdelikten, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten.

4. Bei einem Großteil der Fälle zum Nachteil von Zuwanderern handelte es sich um Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Im Betrachtungszeitraum wurden **95.500 Fälle** der Allgemeinkriminalität registriert, in denen Zuwanderer **Opfer/Geschädigte** einer versuchten oder vollendeten Straftat wurden.

In Fällen, in denen sowohl Opfer als auch Tatverdächtige Zuwanderer waren, lag der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bei 80 %.

5. Die Hälfte der registrierten Fälle in Erstaufnahmeeinrichtungen/Sammelunterkünften⁷ waren Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich überwiegend um Fälle von Körperverletzungsdelikten [83 %].

⁶ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷ Unterkünfte mit einer Mindestaufnahmekapazität von 50 Personen oder durch die erfassende Behörde als solche definierte Sammelunterkunft.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT [PMK]

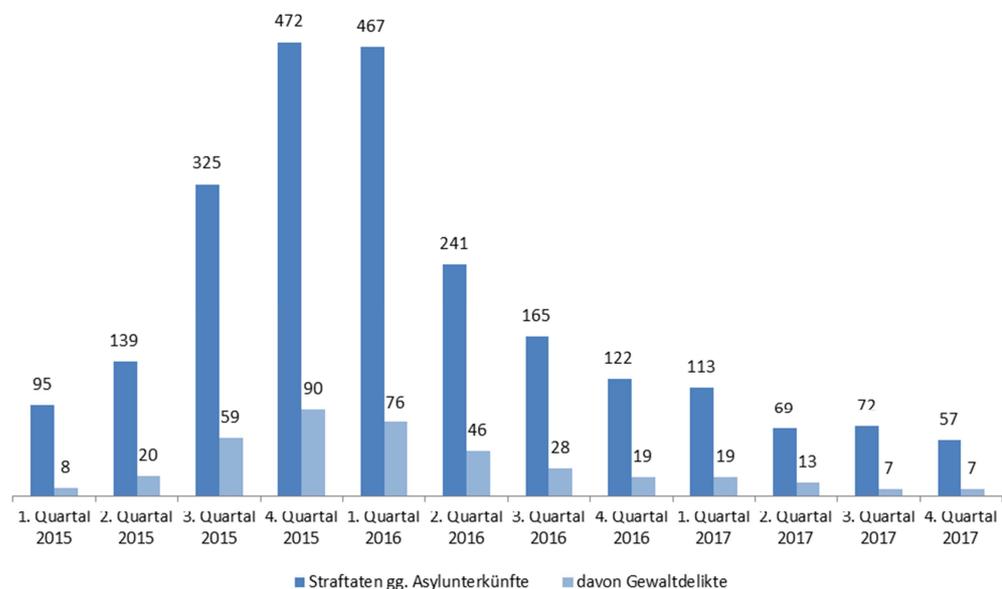
7. Die Flüchtlingssituation hatte weiterhin Einfluss auf die PMK.

Die Zuwanderungssituation bot im Bereich der PMK weiterhin Anknüpfungspunkte für Agitationen und Straftaten. Inhaltlich ist die Flüchtlingsthematik geeignet, im ansonsten sehr heterogenen rechtsextremistischen Spektrum einen ideologischen Konsens zu generieren.

8. Der rückläufige Trend im Bereich der Straftaten gegen Asylunterkünfte und Asylbewerber setzt sich fort.

Asylbewerber sowie deren Unterkünfte lagen weiterhin im Zielspektrum rechter Agitation. Der seit Februar 2016 feststellbare rückläufige Trend setzte sich im Jahr 2017 fort. Damit bewegen sich die Zahlen auf einem ähnlichen Niveau wie vor dem Flüchtlingszustrom.

Straftaten gegen Asylunterkünfte PMK-rechts- und PMK -Nicht zuzuordnen⁸



⁸ Stand: 05.02.2018

13. Weiterhin gab und gibt es vermehrt Hinweise auf völkerstrafrechtlich zu würdigende Sachverhalte.

Im Zuge der systematischen Befragung der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge/Asylbewerber bewegt sich die Zahl an Hinweisen zu völkerstrafrechtlich zu würdigenden Sachverhalten auf konstant hohem Niveau. Der Großteil dieser Hinweise beinhaltet bisher Informationen zu Tatgeschehnissen in den Schwerpunktländern Syrien und Irak.



Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

+49 611 55-0

info@bka.de

www.bka.de